

1.0 Hinweismanagementsystem der Firma_Stadt/Gemeinde/staatl. Institution

nach HinSchG, DIN 37002, DIN 9001 und DSGVO

Vorwort:

Dieses Dokument stellt den Kern des Hinweismanagementsystems dar, in dem die Politik des Unternehmens des Beschäftigungsgebers sowie die Umsetzung des HMS beschrieben wird. Zu diesem Dokument gibt es eine Reihe von Anlagen, Merkblättern und Vorlagen (1.5.1 bis 3.7), die die Arbeit erleichtern und Rahmenbedingungen festlegen.

Damit steht ein System zur Verfügung, das nicht nur gesetzeskonform ist. Es richtet sich auch nach den beiden Normen DIN 9001 (Qualitätsmanagement) und DIN 32007 (Hinweismanagementsysteme – Leitlinien).

Ziel des Hinweisgeberschutzgesetzes ist es, einen sicheren und anonymen Rahmen für die Meldung von rechtswidrigem Verhalten zu schaffen. Aus diesem Grund trennen wir zwischen dem Personenkreis, der direkt im Unternehmen für das HMS verantwortlich ist, und der internen Meldestelle, die Hinweise entgegennimmt. Dies sind zwei getrennte Arbeitskreise und garantieren dadurch einen optimalen Schutz.

Begriffe:

Oberstes Organ – Person oder Gruppe von Personen mit der endgültigen Verantwortlichkeit für die gesamte Organisation. Dies können zum Beispiel Inhaber, Geschäftsführer, Bürgermeister, Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte, die im Handelsregister eingetragen sind, etc. sein.

HMS – Hinweismanagementsystem

HMS-Verantwortliche – Person oder Personen mit der Verantwortlichkeit und Befugnis für den Betrieb des HMS sowie für die Bearbeitung und Untersuchung von Hinweisen innerhalb des Unternehmens.

HinSchG – Hinweisgeberschutzgesetz

Interne Meldestelle – Meldestelle, die Hinweise mündlich, persönlich oder in Textform entgegennimmt. Dabei dürfen nur die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständigen Personen Zugriff auf die eingehenden Meldungen haben.

Inhalt

1.0 Das Hinweisgeberschutzgesetz in unserem Unternehmen	3
1.1 Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz für Beschäftigungsgeber	4
Was ist das Hinweisgeberschutzgesetz?	4
Wer muss eine interne Meldestelle im Unternehmen einführen?	4
Was ist der Unterschied zwischen externer und interner Meldestelle?	4
Was bringt das Hinweisgeberschutzgesetz?	5
Welche Verstöße können gemeldet werden?	5
Wer kann ein Fehlverhalten melden?	5
1.2 Unser Hinweismanagementsystem ist gültig für:	6
1.2.1 Beschäftigungsgeber	6
1.2.2 Verantwortliche	6
1.2.4 Personen, die beruflich mit dem Beschäftigungsgeber in Verbindung stehen	8
1.2.5 Anonyme Hinweisgeber:innen	9
1.2.6 Außenstehende	9
1.3 Unsere interne Meldestelle	9
1.3.1 Schaubild	10
1.3.2 Interne Meldestelle	10
1.3.3 Zugänglichkeit der internen Meldestelle	11
1.3.4 Entgegennahme von Hinweisen	11
1.3.5 Arbeitsweise der internen Meldestelle	12
1.3.6 Technische und organisatorische Maßnahmen der internen Meldestelle	12
1.3.7 Fachlichkeit der internen Meldestelle	12
1.3.8 Berichterstattung der internen Meldestelle	13
1.4 Bearbeitung von Hinweisen	13
1.4.1 Zuständigkeit	13
1.4.2 Startbesprechung zur Bearbeitung von Hinweisen	13
1.4.3 Technische und organisatorische Maßnahmen zur Bearbeitung von Hinweisen	14
1.4.4 Durchführung der Untersuchung	14
1.5 Personalschulung und Sensibilisierungsmaßnahmen	14
1.5.1 „Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz für Beschäftigte“	14
1.6 Überwachung, Messung, Analyse, Bewertung und Verbesserung	14